

Tarife / Finanzierung der Spitexleistungen 2024

1. Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden verschiedenen Kostenträgern in Rechnung gestellt. Massgebend ist der Tarif für die Pflegeleistungen, der jährlich auf Grund der ausgewiesenen Vollkosten der Spitexorganisation mit kommunalem Leistungsauftrag abzüglich der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (Versorgungspflicht, Sicherstellung Service Public, bedarfsgerechte Koordination, Ausbildung) mit der Gemeinde vereinbart wird. Daran leisten die Krankenversicherer gemäss Vorgabe des Bundes einen festen Beitrag. Ebenso haben Kunden über 18 Jahren einen gesetzlichen Eigenanteil von 10% (max. CHF 15.35 pro Tag) dieses Beitrages zu übernehmen. Die Restkosten haben gemäss Gesetz die Gemeinde zu finanzieren.

		Abklärung und Beratung		Untersuchung und Behandlung		Grundpflege	
Tarif (gemäss Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde, pro Stunde)	CHF	95.56	CHF	90.67	CHF	93.28	
Beitrag der Krankenversi- cherer (pro Stunde)	CHF	76.90	CHF	63.00	CHF	52.60	
Eigenbeteiligung (10%, bis max. CHF 15.35 pro Tag)	CHF	7.69	CHF	6.30	CHF	5.26	
Restfinanzierung durch die Gemeinde (pro Stunde)	CHF	10.97	CHF	21.37	CHF	35.42	



2. Leistungen gemäss Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung (IV, UV, MV)

Pflegeleistungen zu Lasten der IV, UV und MV unterstehen nicht dem Krankenversicherungsgesetz und damit auch nicht den Regelungen und Bestimmungen der Pflegefinanzierung. Den Kunden darf zudem keine Eigenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

	Abklärung und Beratung		Untersuchung und Behandlung		Grundpflege	
Beitrag der Invalidenversi- cherung (gültig ab 1.10.2024 und nur für Kinder, pro Stunde)	CHF	128.04	CHF	128.04	_	finanziert Grund-
Beitrag der Unfall-/Militärver- sicherung (gültig ab 1.10.2024, pro Stunde)	CHF	125.04	CHF	120.00	CHF	110.04

3. Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen (Nicht-KLV)

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den **Kunden** gemäss folgendem Tarif in Rechnung gestellt:

Tarif für Mitglieder	CHF	32.70 pro Std.
Tarif für Nicht-Mitglieder	CHF	38.10 pro Std.
Tarif für Bedarfsabklärung	CHF	76.90 pro Std.

Einzelmitgliedschaft: CHF 30.00 Familienmitgliedschaft: CHF 50.00

Für Neumitglieder besteht eine Karenzfrist von 3 Monaten.

Mitglieder profitieren von vergünstigten Tarifen bei Vermietung/Kauf von Krankenmobilien.

Die Tarife für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden von der **Gemeinde** mit CHF 9.00 pro Stunde subventioniert. Kunden, die bei ihrem **Krankenversicherer** eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls zurückfordern.

Kunden, für welche die Bezahlung der vollen Tarife eine unzumutbare Härte bedeuten würde, kann auf Gesuch hin aus dem Spendenfonds eine zusätzliche Vergünstigung gewährt werden.



4. Weitere Leistungen

Medikamentenbesorgung: CHF 60.- / Stunde

Wahlleistungen (Haushalt) durch Pflegepersonal erbracht: CHF 52.60/Stunde

Bearbeitungsgebühr Schlüssel: CHF 20.-/einmalig

Entlastungsdienst

Für die Leistungen des Entlastungsdienstes (erbracht durch das SRK Thurgau oder die Pro Infirmis Thurgau (ehemals Entlastungsdienst Thurgau) werden den **Kunden** folgende durch die betreffende Organisation sowie durch die Gemeinde subventionierte Tarife in Rechnung gestellt (Kosten pro Stunde 58.--)

Anrechenbares Einkommen (steuerbares Einkommen + 2% des steuerbaren Vermögens)	Tarif pro Stunde Klient	Beitrag SRK bzw. PJ TG	Beitrag Gemeinde
Stufe 1: bis 20'000	15	7	36
Stufe 2: über 20'000	22	5	31
Stufe 3: über 40'000	28	3	27
Stufe 4: über 60'000	35	1	22
Stufe 5: über 80'000	58		

Vermittlung Rotkreuzfahrdienst für Romanshorn und Salmsach

Organisation und Koordination des SRK Fahrdienstes mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern. Der Fahrdienst ermöglicht Menschen, die nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, die Fahrt zum Arzt, ins Spital, zur therapeutischen Behandlung oder zum Kuraufenthalt. Bitte reservieren Sie den Fahrdienst mind. 3 Tage im Voraus.

Fahrpauschale innerorts: CHF 10.00 / Fahrt (Hin- und Rückweg)

Fahrpreis andere Zielorte: CHF 0.70 / km

Im Fahrpreis sind 1.5 Stunden Wartezeit des Fahrers/der Fahrerin eingerechnet. Jede wei-

tere halbe Stunde Wartezeit wird mit CHF 5.00 verrechnet.

Barzahlung gegen Quittung erwünscht.

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte. Rufen Sie uns an: Tel. 071 466 10 70.

Spitex Region Romanshorn, Oktober 2024